



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 20			
Gremium	Rat	Amt	Bauamt
Datum	20.06.2024	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beschließend	04.04.2023	TA	

Gegenstand	Neubildung einer Maßnahme im Haushaltsplan, Kostenanteil der Stadt Radeburg für die Maßnahme „Neubau Radverkehrsanlage S91 zwischen Radeburg und Rödern, Teilstück 1“
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Historie:

Die List GmbH plant im Auftrag des LASUV im Rahmen des 100-Kilometer- Radwegeprogrammes des Freistaates Sachsen den Neubau eines ca. einen Kilometer langen Radweges entlang der S 91 zwischen Radeburg und Oberrödern. Die Maßnahme ist allen Stadträten grundsätzlich bekannt.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde das Projekt am 14.02.2023 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die Stadt Radeburg wurde parallel hierzu als Träger Öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Aus dieser Basis hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2023 zum Projekt beraten und beschlossen.

Die auf Basis dieser Sitzung verfasste Stellungnahme wurde rechtzeitig eingereicht.

Zur Realisierung der Maßnahme wurde zwischen der Stadt und dem Freistaat Sachsen (LASUV) ein Vertrag geschlossen, der auch Termine für die Planung enthält. Diese Termine wurden seitens der List GmbH nicht eingehalten. Dadurch steht die termingerechte Realisierung der Maßnahme in Frage.

Aufgrund der besonderen Situation, dass zwischen den Einmündungen der Ortsstraßen „Nieder-Hufen“ und „Am Rödergraben“ die Radverkehrsanlage als gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt werden soll, hat auf Drängen der Verwaltung am 22.03.2024 ein Ortstermin stattgefunden, zu dem ein Vermerk gefertigt wurde, der der Vorlage als Anlage beigefügt wird

Zu der in Rede stehenden Realisierung des 1. Teilstücks der Radverkehrsanlage wurden durch die List am 07.06.2024 geschätzte Kosten übermittelt. Diese Kosten bilden die Basis für eine

Entscheidung darüber, ob die Realisierung dieses Teilstücks in Regie der Stadt Radeburg als vorgezogene Maßnahme realisiert werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, die Realisierung des Teilstücks in eigener Regie durchzuführen und die Kosten durch den Freistaat anteilig erstatten zu lassen.

Rechtsgrundlagen:

Vertrag Stadt Radeburg mit Freistaat Sachsen, vertreten durch die List GmbH
Haushaltsrecht

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Email der List GmbH vom 07.06.2024 ergeben sich voraussichtlich folgende Kostenanteile.

	Anteil Stadt	Freistaat Sachsen	Gesamtkosten
Planungskosten	5.200 €	2.400 €	7.600 €
Baukosten	50.000 €	50.000 €	100.000 €
	55.200,00 €	52.400,00 €	107.600,00 €

Die o.g. Kostengrößen berücksichtigen weitestgehend eine hälftige Beteiligung des Freistaates Sachsen. Dies entspricht den Vorgaben des LASuV an gemeinsame Geh- / Radwege. Bezüglich der Baukosten ist noch eine Vereinbarung zu schließen.

Die List wird die Mittel entsprechend beantragen, kann aber nicht mit absoluter Sicherheit zusagen, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beim Freistaat vorhanden sind. Es kann dazu führen, dass die Stadt in Vorleistung gehen muss oder aus anderen noch nicht absehbaren Gründen das Risiko besteht, dass die Stadt die vollständigen Gesamtkosten tragen muss. Für die Maßnahme ist kein Haushaltsansatz vorhanden. Der Stadtrat muss über die Neubildung der Maßnahme nach § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO entscheiden. Dies kann dazu führen, dass bei der Haushaltsplanung 2025 entsprechend andere Maßnahmen zurückstehen müssen, da zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 107.600 € entsprechend des Deckungsvorschlages gebunden sind.

Deckungsvorschlag:

M 464 Kostenanteil Stadt Neubau Radverkehrsanlage S91: 543002-70101-7851200: +107.600 €;
M 399 Gewerbegebiet Berbisdorf, Regenwasserkanäle: 538000-80101-7851202: -107.600 €.

Anlagenverzeichnis:

Vermerk über Ortstermin 22.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neubildung einer Maßnahme im Haushaltsplan der Stadt Radeburg zur Realisierung des 1. Teilstücks der Radverkehrsanlage Radeburg – Oberrödern nach § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO wie folgt:

M 464 Kostenanteil Stadt Neubau Radverkehrsanlage S91: 543002-70101-7851200: +107.600 €;
M 399 Gewerbegebiet Berbisdorf, Regenwasserkanäle: 538000-80101-7851202: -107.600 €.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Amtsleiter

gez. Kröhnert
Vorlage erarbeitet

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):